

Ortsteil Fredersdorf



Aushang 01/2015

19. Januar 2015

Sehr geehrte Fredersdorferinnen und Fredersdorfer,

wir möchten um Rücksichtnahme und Mithilfe bitten

- **an alle Hundehalter**

Wir haben Beschwerden erhalten das zunehmend öffentliche und private Grünflächen innerhalb der Ortschaft mit „Hundekot“ verseucht werden. Anfallende tierische Exkremete bitte selbst und unverzüglich beseitigen.



Auszug aus der Stadtordnung der Stadt Bad Belzig:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Belzig mit dem bewohnten Gemeindeteil Weitzgrund und mit den Ortsteilen Bergholz, Borne, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Groß Briesen mit dem bewohnten Gemeindeteil Klein Briesen, Hagelberg mit dem bewohnten Gemeindeteil Klein Glien, Kuhlowitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Preußnitz, Lübnitz, Lüsse, Lütte, Neschholz, Ragösen, Schwanebeck und Werbig mit den bewohnten Gemeindeteilen Egelinde, Hohenspringe und Verlorenwasser.

§ 9 Tiere

(3) Halter oder Führer von Tieren haben beim Ausführen derselben zur Aufnahme von Exkrementen geeignete Materialien (z.B. Tüten) mit sich zu führen, um anfallende Rückstände unverzüglich beseitigen zu können. Auf Verlangen befugter Kontrollpersonen sind diese Hilfsmittel vorzuzeigen.

§ 11 Zuwiderhandlungen - Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 2 – 9 dieser Stadtordnung sind Ordnungswidrigkeiten und können auf der Grundlage des § 30 des OBG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

- **bei einer defekten Straßenlaterne**

Jede Straßenlaterne ist mit einer vierstelligen Zahl versehen.

Diese Zahl ist in Sichthöhe auf den Laternenpfahl geklebt.

Wir benötigen lediglich diese Zahl um den Defekt zu melden.

Meldungen können beim Ortsbeirat abgegeben oder an folgende E-Mail Adresse geschickt werden.

ortsbeirat-fredersdorf@arcor.de

Mit freundlichen Grüßen
Ortsbeirat Fredersdorf